



Kanton Graubünden

Gemeinde Savognin

Teilrevision Ortsplanung

Parz. Nr. 409 und 470

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Savognin
7460 Savognin

Kontaktperson: Herr Patric Vincenz, Gemeindepräsident

Bearbeitung: Stauffer & Studach AG, Chur
Silvio Sauter; Projektleitung
081 / 258 34 44; s.sauter@stauffer-studach.ch

Erstellung: Aug. 2013 / Dezember 2013

Dokument: \\sbs2\daten\Gemeindedaten\savognin\op\13_TR_Parz409_470\Text\PMB_ParzNr_409_470_GEN.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Anlass zur Revision	2
2	Verfahren	2
2.1	Organisation des Planungsträgers	2
2.2	Kantonale Vorprüfung	2
2.3	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	3
2.4	Gemeindeversammlung	3
3	Grundlagen und Konzept	3
4	Umsetzung in der Ortsplanung	3
4.1	Teilrevision Zonenplan	3

Anhang 1: Bericht Grundwasserschutzareal Saletscha, Chr. Böhm, März 2013

1 Anlass

1.1 Ausgangslage

Die rechtskräftige Ortsplanung der Gemeinde Savognin wurde am 12. März 2012 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 13. November 2012 mit RB Nr. 1081 von der Regierung genehmigt.

Das Genehmigungsverfahren für die Zone öffentliche Bauten und Anlagen „La Nars“ sowie für die Zonen für landwirtschaftliche Gebäude in den Gebieten „Saletscha“ und „Seglias“ wurde sistiert.

Im Genehmigungsverfahren wurde zudem darauf hingewiesen, dass für die Grundwasser- und Quellschutzzone im Gebiet „Saletscha“ zum Zeitpunkt der Quelfassung eine detaillierte Schutzzonenausscheidung vorzunehmen sei.

1.2 Anlass zur Revision

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung wird folgendes Ziel verfolgt:

- Das Bauvorhaben Jud-Weber, neue landwirtschaftliche Betriebseinheit, soll nutzungsplanerisch vollzogen werden.
- Für das geplante Bauvorhaben der Familie Luzi Steier, eine neue landwirtschaftliche Betriebseinheit auf Parz. Nr. 406 und 407, soll das Genehmigungsverfahren abgeschlossen werden. Damit die nähere Umgebungsnutzung der landwirtschaftlichen Betriebseinheit verbessert wird, ist die Gemeinde bereit, die rechtskräftige Grundwasser- und Quellschutzzone auf Parz. Nr. 409 aufzuheben.

2 Verfahren

2.1 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde Savognin beauftragte das Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung, Chur mit der Teilrevision der Ortsplanung. Als verantwortlicher Planer wurde Herr S. Sauter eingesetzt.

2.2 Kantonale Vorprüfung

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung haben Abklärungen und Vorbesprechungen mit dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Herr Hans Peter Caduff, und dem Amt für Natur und Umwelt, Herr Dominik Alig, sowie den betroffenen Grundeigentümern stattgefunden. Die Inhalte der Teilrevision entsprechen den Ergebnissen der Vorabklärungen. Auf eine formelle Vorprüfung wurde daher verzichtet.

2.3 Öffentliche Mitwirkungsauflage

Die öffentliche Auflage dient der Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen. Damit wird ein Teil der in Art. 4 RPG verlangten Information der Bevölkerung und ihrer Mitwirkungsmöglichkeit bei der Teilrevision der Ortsplanung erfüllt. Die Teilrevision der Ortsplanung lag vom 26. August 2013 bis 24. Sept. 2013 öffentlich auf. Während der Mitwirkungsauflage sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2.4 Gemeindeversammlung

Die vorliegende Teilrevision wurde von den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013 gutgeheissen.

3 Grundlagen und Konzept

Das Bauprojekt für den Scheunenneubau von Fam. N. + M. Jud-Weber wurde aufgrund der sehr hohen Dringlichkeit bereits im BAB-Verfahren am 30. April 2013 bewilligt. Die Bauarbeiten sind angelaufen.

Für den neuen Betriebsstandort von Fam. Luzi Steier ist derzeit das BAB-Verfahren im Gange.

4 Umsetzung in der Ortsplanung

4.1 Teilrevision Zonenplan

Auf Parzelle Nr. 470 wird eine Zone für landwirtschaftliche Gebäude (ca. 4000 m²) festgelegt. Die Wintersportzone wird im Bereich der Zone für landwirtschaftliche Gebäude aufgehoben bzw. angepasst.

Auf Parzelle Nr. 409 wird gestützt auf das Gutachten Böhm, Chur, (Anhang 1), welches für einen möglichen neuen Pumpwerkstandort abstromseitig einen minimalen Abstand von 50 m fordert, die Grundwasser- und Quellschutzzone aufgehoben. Für die nähere Umgebungsnutzung der landwirtschaftlichen Betriebseinheit der Familie Luzi Steier wird dadurch eine höhere Nutzungsflexibilität erreicht.